

Richtlinie

für die Prüfung

Arzt für Allgemeinmedizin

gem § 20 Abs 6 Z 1 PO 2015

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Arzt für Allgemeinmedizin am 21.10.2015

Die Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Aufgabengebiet des Arztes für Allgemeinmedizin umfasst die medizinische Betreuung des gesamten menschlichen Lebensbereiches, insbesondere die diesbezügliche Gesundheitsförderung, Krankheitserkennung und Krankenbehandlung aller Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Art der Gesundheitsstörung.

Die wesentlichen Aufgaben des Arztes für Allgemeinmedizin liegen in der

1. Gesundheitsförderung, -vorsorge und -nachsorge,
2. patientenorientierten Früherkennung von Krankheiten,
3. Diagnostik und Behandlung jeder Art von Erkrankungen,
4. Behandlung lebensbedrohlicher Zustände,
5. allgemeinmedizinischen Betreuung behinderter, chronisch kranker und alter Menschen,
6. Diagnostik und Behandlung von milieubedingten Schäden,
7. Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen,
8. Integration der medizinischen, sozialen und psychischen Hilfen für die Patienten sowie
9. Zusammenarbeit mit Fachärzten, Angehörigen anderer Gesundheitsberufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere Krankenanstalten.

2. Prüfungsinhalt

Die Prüfung hat zu ermitteln, ob der zukünftige Arzt für Allgemeinmedizin durch die postpromotionelle Ausbildung die erforderliche Kompetenz zur Bewältigung der in § 10 ÄAO 2015 festgelegten Aufgaben des Arztes für Allgemeinmedizin erworben hat.

Ziel der allgemeinärztlichen Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Ausübung der Allgemeinmedizin durch den geregelten Erwerb und Nachweis von für die gewissenhafte Betreuung von Patientinnen/Patienten aller Altersstufen notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den gemäß der Anlage 1 der ÄAO 2015 angeführten Fachgebieten (§ 15 PO 2015 und § 10 ÄAO 2015).

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit empfohlene Unterlagen sind über die Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar (www.arztakademie.at/literaturAA).

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin erfolgt in schriftlicher Form; und zwar in Form von Kurzantwortfragen.

Den Kandidaten wird die Beschreibung zu durchschnittlich 24 - 26 alltäglichen Patientenfällen pro Prüfung vorgelegt. Pro Fall sind rd. 1 – 6 Unterfragen über Anamnese, Diagnose bis zur Therapie zu beantworten. Die Zusammenstellung der Fallbeispiele entspricht bei jeder Prüfung der gleichen prozentualen Verteilung und orientiert sich am Blueprint (Fälleverteilung einer durchschnittlichen Ordination).

5. Bewertung

Die Bewertung der Prüfung erfolgt ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Ergebnis der ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin wird den Kandidaten so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Wochen von der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH schriftlich mitgeteilt.

Die Bewertungskriterien entsprechen international gängigen Verfahren bei Berufsanerkennungsprüfungen, die bei den Prüfungen zum Arzt für Allgemeinmedizin und bei den Facharztprüfungen für alle Sonderfächer in Österreich angewandt werden.

6. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfungen

Die ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin findet bis zu vier Mal pro Jahr zeitgleich statt. Prüfungstermine und Prüfungsorte sind zeitgerecht vorher auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH, www.arztakademie.at, publiziert.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf fünf Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. Die Kandidaten werden zu 8 Fallbeispielen mit 1-6 Unterfragen geprüft und können sich unmittelbar vor der Prüfung 30 Minuten auf die Fallbeispiele vorbereiten. Die Prüfung ist positiv absolviert, wenn mindestens 6 Fallbeispiele positiv bewertet werden.

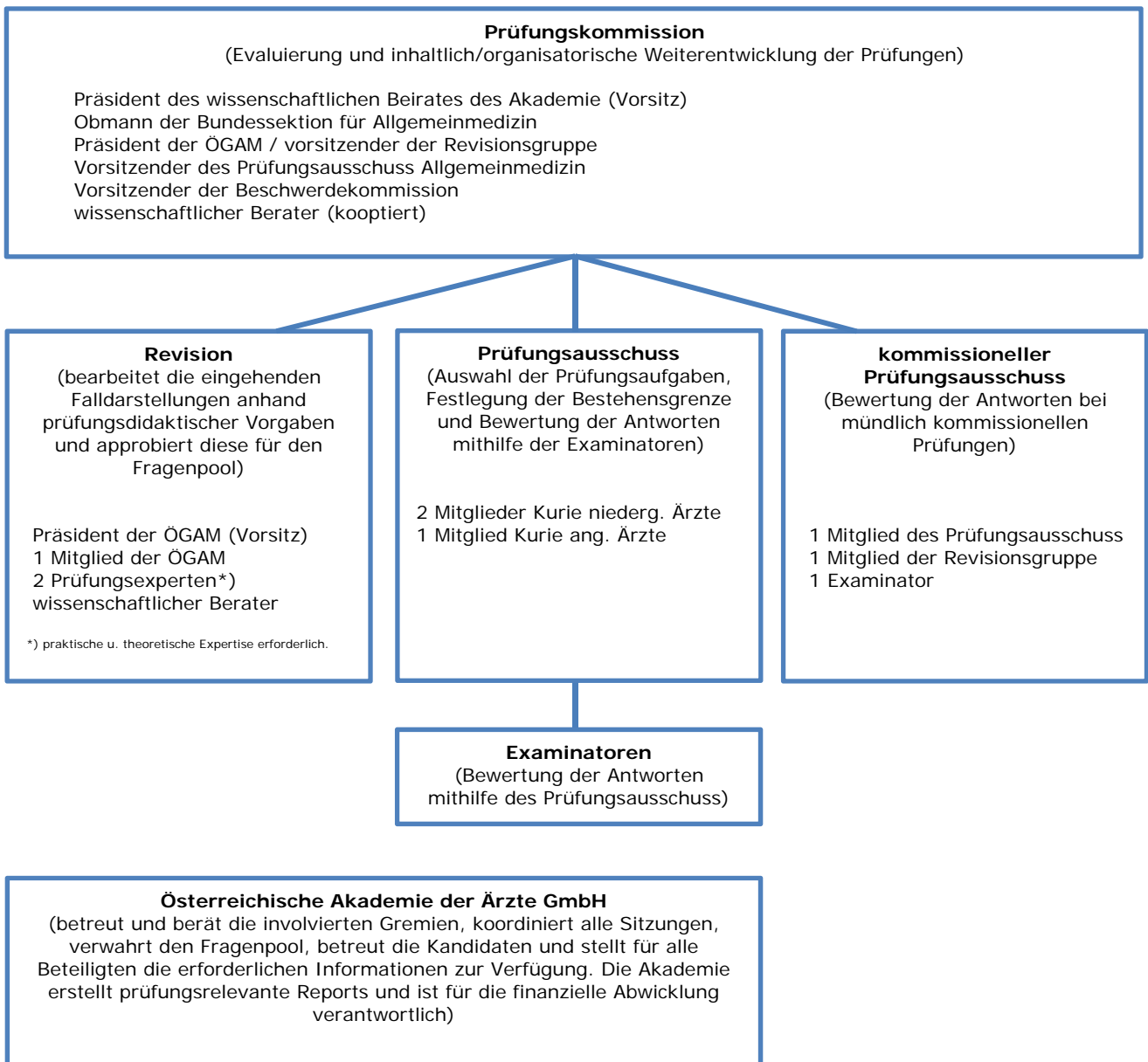
Das Anmeldeformular zur Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

7. Auswertung

Bei der Prüfungsauswertung werden sowohl qualitative Aspekte (Berücksichtigung des feedbacks der Kandidaten, Examinatoren zu den Prüfungsfragen) als auch quantitativ statistische Aspekte berücksichtigt. Die Bestehensgrenze wird nach wissenschaftlichen Kriterien festgelegt. Arbeiten von Kandidaten, die knapp an der Bestehensgrenze liegen, werden einer zweiten Überprüfung durch den Prüfungsausschuss unterzogen.

8. Organisation

Die Prüfung ist an Qualitätskriterien orientiert. Die inhaltlichen, prüfungsmethodischen und administrativen Erfordernisse werden von folgenden Gremien festgelegt und überprüft:



9. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 21.10.2015 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.